



KNE | Kompetenzzentrum
Naturschutz und Energiewende



Wie Sie den Artenschutz in Solarparks optimieren

Hinweise zum Vorgehen für kommunale Akteure

VORWORT

Liebe Leserin, lieber Leser,

Die Ausbauziele der neuen Bundesregierung für Photovoltaik mit 200 Gigawatt bis zum Jahr 2030 sind ausgesprochen ambitioniert und stellen eine Verdreifachung der installierten Leistung gegenüber 2020 dar. Das bedeutet, dass es einen großen Zubau an Photovoltaikanlagen in der Freifläche – also Solarparks, insbesondere in den ländlichen Regionen geben wird. Ihnen als Kommune bietet sich dabei die Chance, den Solarpark so zu gestalten, dass er sowohl wirtschaftlich als auch in Hinblick auf die biologische Vielfalt ein Gewinn für Ihre Gemeinde wird.

Mit einer naturverträglichen Gestaltung tragen Solarparks zum Klimaschutz bei, sichern der Kommune eine klimaneutrale und zukunftssichere Energieversorgung und leisten einen wertvollen Beitrag zum Natur- und Artenschutz in der Region.

Sie verfügen als Kommune über die entscheidenden Hebel, um an dieser Stelle etwas zu bewirken. Wir als Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende beschäftigen uns mit allen Fragen zum naturverträglichen Ausbau der erneuerbaren Energien und unterstützen alle Akteure der Energiewende.



In dieser Broschüre geben wir Ihnen Hinweise, wie Sie bereits bei der Projektplanung darauf hinwirken können, dass Ihr Solarpark Belange des Natur- und Artenschutzes berücksichtigt.

KAPITEL I

Artenschutz- Potenziale erkennen

Durch eine naturverträgliche Gestaltung von Solarparks kann Ihre Kommune die Artenvielfalt schützen und fördern. Oft werden zur Errichtung von Solarparks zuvor intensiv genutzte, versiegelte oder belastete Flächen genutzt. Diese können mit einem guten naturschutzfachlichen Entwicklungskonzept ökologisch erheblich aufgewertet werden. So können neue, störungsarme Rückzugsorte für Tiere und Pflanzen entstehen.

Je nach Fläche und Standort sind verschiedene Maßnahmen möglich, die Bandbreite ist groß. Es können Flächen entsiegelt werden, bestimmte bodenbrütende Vogelarten und gefährdete Reptilien können einen Schutzraum erhalten, oder es können Maßnahmen ergriffen werden, die sicherstellen, dass unterschiedliche Biotoptypen entstehen, sodass sich auf derselben Fläche nebeneinander mehr Arten ansiedeln. Es kann aber auch durch gezielte Anpflanzungen vielfältiger blütenreicher Insektennährpflanzen zum Schutz und zur Förderung der Insektenvielfalt beigetragen werden. Bienen etwa sind wichtige „Dienstleister“ für den Menschen, ein Großteil unserer Nahrungsmittelproduktion hängt maßgeblich von der Insektenbestäubung ab. Werden intensiv gedüngte und mit Pflanzenschutzmitteln behandelte Flächen zugunsten eines Solarparks aufgegeben, vermindert sich zudem die Pestizidbelastung der Böden und Gewässer. Von einer naturnahen Eingrünung der Randbereiche des Solarparks mit Sträuchern, Hecken oder Stauden profitieren sowohl die Tiere als auch die Landschaft.

Oft kann in Solarparks mehr für den Natur- und Artenschutz getan werden, als man auf den ersten Blick denkt. Eine Planung, die diese Möglichkeiten nutzt und gezielt kommuniziert, kann die positive Wahrnehmung des Solarparks bei den Bürgerinnen und Bürgern steigern.



Oft kann in Solarparks mehr für den Natur- und Artenschutz getan werden, als man auf den ersten Blick denkt.

KAPITEL II

Geeignete Standorte identifizieren

Mit der Standortwahl für einen Solarpark stellen Sie die Weichen für die Naturverträglichkeit und die Auswirkungen der Anlage auf das Landschaftsbild. Geeignete Solarpark-Flächen können in einem Flächennutzungsplan ausgewiesen werden, es besteht aber auch die Möglichkeit, ein städtebauliches Standortkonzept zu erarbeiten. Dieses ist zwar informell, wird aber bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes zu berücksichtigen sein.

In beiden Fällen sollten Sie in der Gemeinde für den Solarpark weitgehend konfliktarme Flächen identifizieren. Dazu können Sie mithilfe von Geoinformationssystemen Karten von Schutzgebieten, Bruthabitaten, Bodenqualität, Sonneneinstrahlung und von anderen relevanten Faktoren übereinanderlegen (sog.

Weißflächenkartierung). Es gibt inzwischen digitale Tools, die Sie hierbei unterstützen. Binden Sie Bürgerinnen und Bürger, lokale Naturschutzorganisationen und andere Akteure hierbei frühzeitig ein, sie werden sich über das Angebot zur Mitwirkung freuen, und Sie beugen späteren Kontroversen aktiv vor. Es kann zudem sinnvoll sein, die Standortwahl mit den benachbarten Kommunen abzustimmen, damit es nicht zu Unstimmigkeiten und ungewollten Häufungen von Solarparkprojekten in einem Raum kommt. Diese Art der fachlich fundierten und transparenten Flächenauswahl wird Ihnen spätere Planungsschritte deutlich erleichtern.

Alternativ zur flächenscharfen Ausweisung von Eignungsgebieten kann die Kommune in einem Grundsatzbeschluss festhalten, auf welchen Flächen und/oder in welcher Größenordnung Solarparks in der Gemeinde verträglich sind, und worauf bei einem Ausgleichskonzept geachtet werden muss. Ein Grundsatzbeschluss bedeutet eine Selbstbindung der Gemeinde und bietet einen guten Rahmen für die spätere Projektplanung.

Da sich in vielen Fällen die Landeigentümer und Projektierer direkt mit einem konkreten Projektantrag an die Kommunen wenden, ist es günstig, wenn die Kommune vorbereitet ist und bereits – projektunabhängig – geklärt hat, woran sie ihre Zustimmung binden will.



KNE-PUBLIKATION

*Eine gute Übersicht über geeignete und nicht geeignete Flächenkategorien bietet der **KNE-Kriterienkatalog für eine naturverträgliche Standortwahl***



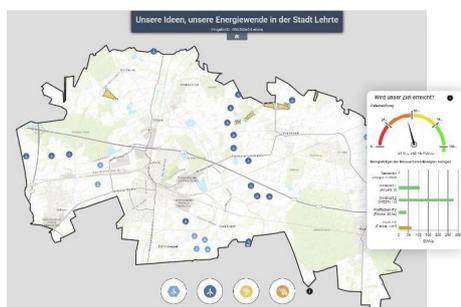
BEISPIELE FÜR FESTLEGUNGEN IN EINEM GRUNDSATZBESCHLUSS

- ➔ Generelle Zustimmung zur Anlage von Solarparks.
- ➔ Maximale Anzahl und Größenordnung von Solarparks.
- ➔ Welche Flächen in unserer Gemeinde sind verfügbar, welche geeignet?
- ➔ Kriterien zur Ausgestaltung, damit die Solarparks in der Gemeinde auch dem Naturschutz dienen.
- ➔ Wie können die Gemeinde und die Anwohnenden von den Solarparks profitieren?
- ➔ Festlegungen zur Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern, Natur- und Landschaftsschutzorganisationen, Nachbargemeinden usw.

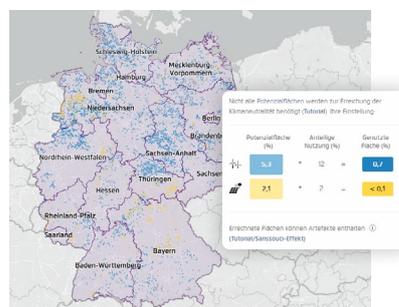


TOOLS ZUR FLÄCHENIDENTIFIZIERUNG

Das Institut für Umweltplanung der Universität Hannover und Partner sowie das Rainer-Lemoine-Institut und Agora Energiewende haben Tools entwickelt, die Regionen und größeren Kommunen bei der Flächenidentifizierung unterstützen:



Vision:En 2040



PV- und Windflächenrechner

KAPITEL III

Naturschutz im Planverfahren mitdenken

Das Bebauungsplanverfahren für einen Solarpark beginnt, wenn die Gemeinde einen Aufstellungsbeschluss gefasst hat. Suchen Sie bereits zu diesem frühen Zeitpunkt das Gespräch mit der Öffentlichkeit, den Verbänden und den beteiligten Behörden, um gemeinsam das Projekt so zu gestalten, dass der größtmögliche Mehrwert für Gemeinde, Natur und Landschaft und die Anwohnenden geschaffen wird.

Über Festsetzungen im Bebauungsplan kann die Gemeinde Einfluss auf die Planung ausüben. Eine Baugenehmigung wird später nur erteilt, wenn sie den Festsetzungen nicht widerspricht. Mögliche Festsetzungen könnten zum Beispiel die Ausweisung freizuhaltender Flächen, die Anlage von Sichtschutzpflanzungen oder auch Vorgaben für Bewirtschaftung und Pflege sein.



KNE-PUBLIKATION

Maßnahmen für eine natur- und landschaftsbildverträgliche Gestaltung von Solarparks finden Sie im

[KNE-Kriterienkatalog für eine naturverträgliche Gestaltung](#)

Im Rahmen der Bebauungsplan-Aufstellung erfolgt stets eine Umweltprüfung. In der Regel wird vom Projektierer ein Planungsbüro beauftragt, den durch den Solarpark entstehenden Eingriff in Natur und Landschaft zu ermitteln und Ausgleichsmaßnahmen festzulegen (Erstellung eines Ausgleichskonzepts). Insbesondere die Auswirkungen von Solarparks auf das Landschaftsbild sind nicht immer leicht zu ermitteln und zu bewerten. Sichtraumanalysen und Visualisierungen helfen den Gutachtenden, eine objektive und fachliche fundierte Einschätzung über Ausmaß und Schwere der Landschaftsbildveränderung abzugeben.

Der Ausgangszustand der Fläche und die im Konzept vorgesehenen Maßnahmen entscheiden darüber, ob der Eingriffsausgleich direkt auf der Solarparkfläche umgesetzt werden kann. Dies ist anzustreben, denn es reduziert den Bedarf an externen Ausgleichsflächen. Stellungnahmen und Hinweise von lokalen Naturschutzvereinen, der Unteren Naturschutzbehörde und engagierter Bürgerinnen und Bürger können zu einem guten



*Die Feldlerche bewohnt weiträumige
Offenflächen mit niedriger und gerne lückenhafter
Vegetation aus Gräsern und Kräutern.*

Ausgleichskonzept beitragen. Bei der Ausgestaltung der Ausgleichsmaßnahmen durch das Planungsbüro ist ebenso darauf zu achten, dass ggf. auch weitere Festlegungen eines Grundsatzbeschlusses berücksichtigt werden.

Die Gemeinde sollte im Bebauungsplanverfahren darauf hinwirken, dass die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes angemessen berücksichtigt werden und die Umweltprüfung mit höchster Sorgfalt erarbeitet wird.



KNE-PUBLIKATION

Neuste Wissensstände und aktuelle Kenntnisse aus Forschungsprojekten sollten in die Bewertung des Eingriffs im Rahmen der Umweltprüfung einfließen. Fachliche Informationen hierzu finden Sie in einer KNE-Auswahlbibliografie und in einer KNE-Projektübersicht zu Forschungsprojekten im Bereich Solarenergie und Naturschutz.

[Auswahlbibliografie](#)

[Forschungsprojekte im Bereich Solarenergie und Naturschutz](#)

KAPITEL IV

Es darf auch etwas mehr sein

Bei einer klugen Standortwahl bieten die Flächen in Solarparks über den obligatorischen Eingriffs-Ausgleich hinaus ein Aufwertungspotenzial. Angesichts der Solarparkdimensionen sollten Sie dieses Potenzial im Interesse der Biodiversitätsförderung unbedingt ausschöpfen.

Der notwendige Zubau zum Erreichen der Ausbauziele wird einen hohen Flächenbedarf nach sich ziehen. Um den dafür notwendigen Ausgleich und die erforderliche Akzeptanz in der Bevölkerung zu sichern, wird eine angemessene Berücksichtigung des Natur- und Landschaftsschutzes immer wichtiger. Eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit der Projektierer mit den lokalen Akteuren, wie den Organisationen des Natur- und Landschaftsschutzes, ist geboten und gewinnbringend. Die Gemeinde hat hier die anspruchsvolle Aufgabe, zwischen den Interessen der Anwohnenden, der Grundeigentümer und der Projektierer zu vermitteln. Folgende Instrumente können Sie nutzen, um eine Verbesserung des Naturhaushaltes und eine positive Biodiversitätsentwicklung verbindlich zu vereinbaren.

- ➔ Genauso, wie Sie sich eine finanzielle Beteiligung nach § 6 Erneuerbare-Energien-Gesetz vertraglich zusichern lassen können, lässt sich auch die Aufwertung und Pflege der Solarparkflächen vertraglich regeln. Dafür bietet sich insbesondere das Instrument des städtebaulichen Vertrages nach § 11 Baugesetzbuch an. Hiermit können wiederkehrende Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, die zur Sicherung der Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität notwendig sind, geregelt werden. Aber auch Art und Umfang der Boden-sanierung oder die Entwicklung von landschaftsplanerischen Konzepten zur Eingliederung des Solarparks in die Landschaft sind sinnvolle Vereinbarungen. Mit dem städtebaulichen Vertrag lassen sich, ergänzend zum Bebauungsplan, bedarfsgerechte Vereinbarungen festsetzen, solange ein sachlicher Zusammenhang zwischen Leistung und Bebauungsplan gegeben ist.
- ➔ Um ein langfristiges Engagement des Projektierers für den Naturschutz oder für andere der Gemeinde zugutekommenden Leistungen zu sichern, kann es durchaus hilfreich sein, eine Stiftung zu gründen oder eine bestehende zu nutzen. Diese kann mit der Umsetzung der Aufwertungsmaßnahmen – wie etwa der Bewirtschaftung, der wissenschaftlichen Begleitforschung oder der Öffentlichkeitsarbeit – beauftragt werden.

- ➔ Darüber hinaus können die Aufwertungsmaßnahmen auf den Solarpark-Flächen in bestimmten Fällen die Voraussetzungen für die Aufnahme in das kommunale Ökokonto erfüllen. Im Rahmen eines Ökokonto-Konzepts können naturschutzfachliche Aufwertungsleistungen „auf Vorrat“ erbracht und einem anderen Eingriffsvorhaben, das ausgleichspflichtig wird, zugeordnet werden. Die bereits im Solarpark erbrachte Aufwertungsleistung wird mit Geld abgegolten, so dass daraus der Mehraufwand für Herstellung und Pflege refinanziert werden kann.
- ➔ Auch der Vertragsnaturschutz bietet Möglichkeiten, den finanziellen Mehraufwand zu reduzieren. Hierbei werden Verträge zwischen den Bewirtschaftenden und der in dem Bundesland zuständigen Behörde über die Bewirtschaftungsweise der Fläche geschlossen. Die Verträge laufen in der Regel mindestens fünf Jahre und die Maßnahmen werden mit europäischen, Bundes-, Landes- und kommunalen Mitteln finanziert.

Evaluation und Sicherung der Maßnahmen

Damit die auf unterschiedlichen Wegen festgesetzten Ausgleichs- und Aufwertungsmaßnahmen sachgerecht und zeitnah umgesetzt und die Entwicklungsziele auch erreicht werden, sollten Sie auf regelmäßige Kontrollen achten. Eine reine Umsetzungskontrolle ist oftmals nicht ausreichend. Vielmehr sollte auch die Wirkung der Maßnahmen regelmäßig erfasst werden. Nur so können Sie sichergehen, dass die prognostizierte Entwicklung hin zu artenreichen Grünlandgesellschaften oder spezifischen Lebensräumen für ausgewählte Tierarten auch wirklich stattfindet. Die Kontrollen sollten Teil des Entwicklungskonzeptes sein, das mit dem Betreiber im städtebaulichen Vertrag festgelegt ist, sowie durch unabhängige Gutachter durchgeführt werden.



Immer mehr Ministerien oder auch Regionale Planungsgemeinschaften veröffentlichen für ihre Länder oder Regionen Arbeitshilfen für den Ausbau der Solarenergie vor Ort. In einigen finden sich auch Hinweise zur biodiversitätsfördernden Gestaltung. Informieren Sie sich, ob entsprechende Leitfäden für Ihre Kommune vorliegen. Diese beinhalten mitunter detaillierte, regional spezifische Vorschläge. Exemplarisch wollen wir hier auf den Leitfaden des [Bayerischen Landesamts für Umwelt](#) und des [Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz](#) hinweisen.

Nutzen Sie die Chancen

Es ist von der Vornutzung der Fläche abhängig, aber ein Solarpark bietet grundsätzlich sehr gute Möglichkeiten, die biologische Vielfalt zu entwickeln. Sie sollten diese im Interesse der Lösung der weltweiten Biodiversitätskrise auch in Ihrer Gemeinde nutzen. Mit Ihrem Engagement können Sie dazu beitragen, dass sich die Situation von Flora und Fauna in und um einen Solarpark deutlich verbessert und wertvolle, störungsarme Lebensräume entstehen. Oft ergeben sich aus der naturnahen Gestaltung auch positive Effekte für das Landschaftsbild. Berichten Sie anderen Kommunen von ihrem Projekt und regen sie zur Nachahmung an.

Mit der hier vorgestellten Vorgehensweise und den KNE-Hinweisen zu den Kriterien einer Standortwahl und der naturverträglichen Ausgestaltung haben Sie einen guten Ausgangspunkt, die sich abzeichnenden Ausbauprozesse für die Freiflächen-Solarenergie auch in Ihrer Kommune erfolgreich zu organisieren und zu steuern. Lassen Sie sich von auftretenden Stolpersteinen nicht entmutigen.

Wir unterstützen Sie

Das KNE beschäftigt sich seit längerem intensiv mit den Auswirkungen von Solarparks auf Natur und Landschaft und den Möglichkeiten, diese naturverträglich zu gestalten. Wir stehen in engem Austausch mit der Forschung und Akteuren der Praxis. Mit unserer Expertise stehen wir Ihnen gern beratend zur Verfügung. Setzen Sie sich mit uns in Verbindung: anliegen@naturschutz-energiewende.de.

Das KNE

Das KNE berät die Akteure der Energiewende – unabhängig und neutral – bei der Umsetzung natur- und artenschutzrechtlicher Anforderungen beim Ausbau der erneuerbaren Energien sowie bei der Vermeidung von Konflikten. Wir unterstützen Bund und Länder bei der Standardisierung der Artenschutzprüfungen in den Planungs- und Genehmigungsprozessen. Zur Vermeidung und ggf. Klärung von Konflikten vor Ort, vermitteln wir aus einem bundesweiten Pool von uns speziell fortgebildete Mediatorinnen und Mediatoren. Im Bedarfsfall wenden Sie sich direkt an uns: anliegen@naturschutz-energiewende.de.

Ihre fachliche Ansprechpartnerin

Dr. Elke Bruns, Leiterin der Abteilung Fachinformation
elke.bruns@naturschutz-energiewende.de

CHECKLISTE

Auf einen Blick

Standortwahl

- Steuerung über den Flächennutzungsplan oder ein informelles Konzept.
- Berücksichtigung der Festlegungen im Grundsatzbeschluss.
- Auswahl der Flächen nach Naturverträglichkeitskriterien.
- Größe und Ausrichtung des Solarparks an lokalen Gegebenheiten orientieren

Ausgestaltung

Bebauungsplanverfahren

- fachlich fundierte Einschätzung der Auswirkungen.
- Festsetzung von Maßnahmen zu Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen.
- Aufstellen einer Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz.
- Sicherstellen von Umsetzungs- und Wirkungskontrollen.

überobligatorische Aufwertung

- Aufwertungspotenziale mit einem naturschutzfachlichen Konzept erkennen und verwirklichen.
- Sicherung über städtebaulichen Vertrag, Vertragsnaturschutz, kommunales Ökokonto, Stiftungsgründung oder weitere Instrumente.

Impressum:

© KNE gGmbH, Stand 5. Januar 2022

Herausgeber:

Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende KNE gGmbH

c/o Scaling Spaces, Cuvrystraße 53, Haus F, 10997 Berlin

+49 30 7673738-0

info@naturschutz-energiewende.de

www.naturschutz-energiewende.de

Twitter: [@KNE_tweet](https://twitter.com/KNE_tweet)

YouTube: [Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende](https://www.youtube.com/Kompetenzzentrum%20Naturschutz%20und%20Energiewende)

LinkedIn: [Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende](https://www.linkedin.com/Kompetenzzentrum%20Naturschutz%20und%20Energiewende)

V. i. S. d. P.: Dr. Torsten Raynal-Ehrke

HRB: 178532 B

Bearbeitung:

Natalie Arnold, Dr. Elke Bruns

Zitervorschlag:

KNE (2022): Wie Sie den Artenschutz in Solarparks optimieren –
Hinweise zum Vorgehen für kommunale Akteure. 13 Seiten.

Haftungsausschluss:

Die Inhalte dieses Dokumentes wurden nach bestem Wissen geprüft, ausgewertet und zusammengestellt. Eine Haftung für die Richtigkeit sowie die Vollständigkeit der hier enthaltenen Angaben werden ausgeschlossen. Dies betrifft insbesondere die Haftung für eventuelle Schäden, die durch die direkte oder indirekte Nutzung der Inhalte entstehen. Sämtliche Inhalte dieses Dokumentes dienen der allgemeinen Information. Sie können eine Beratung oder Rechtsberatung im Einzelfall nicht ersetzen.

Bildnachweis:

Titel: Natalie Arnold, stock.adobe.com: schankz (S. 3), Andreas Gruhl (S. 5),
Cliff Day (S. 7), FotoHelin (S. 11)

Design:

www.corporate-new.de

www.naturschutz-energiewende.de